



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Landratsamt
Krajnoradny zarjad

Landkreis Görlitz • Postfach 30 01 52 • 02806 Görlitz

Dezernat III

Bearbeiter/in: Maik Grüllig
Telefon: 03581 663 3002
Telefax: 03581 663 6 3002
dezemat3@kreis-gr.de

Sitz:
Landratsamt Görlitz
Dezernat III
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Internet: www.kreis-goerlitz.de

Vermietende im Landkreis Görlitz

Datum: 08.04.2022

Aktenzeichen (bei Antwort immer angeben):

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Bereitstellung von Wohnraum für Vertriebene aus der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufnahme und Unterbringung von Vertriebenen aus der Ukraine stellt den Landkreis Görlitz sowie unsere Städte und Gemeinden anhaltend vor enorme Herausforderungen.

Für die Hilfsbereitschaft in der Zivilgesellschaft und hier insbesondere die großartige landkreisweite Unterstützung durch Gastfamilien und kommunale wie private Vermietende von kurzfristig belegbarem Wohnraum, sind die Landkreisverwaltung und auch ich ganz persönlich allen Beteiligten zu großem Dank verpflichtet.

Nach den verständlichen emotionalen Reaktionen auf manche zunächst unklare Zuständigkeiten und die finanzielle Unterstützung der in unserer Region auf die Schnelle untergebrachten Menschen gilt es nun, vor allem die Unterbringung und Versorgung in geregelte Bahnen zu leiten.

Für die Unterbringung der Vertriebenen sind nunmehr zwei Wege vorgesehen.

Zum einen mietet der Landkreis Görlitz möblierten oder kurzfristig ausstattbaren Wohnraum für Vertriebene, die uns durch die Landesdirektion Sachsen zugewiesen werden. Hierfür kommen wir direkt auf die an uns herangetretenen Anbieter zu.

Aktuell besteht jedoch zum anderen ein deutlich höherer kurzfristiger Bedarf der Direktvermietung an die Vertriebenen, die sich bereits im Landkreis Görlitz aufhalten und hier durch die Landkreisverwaltung erfasst wurden. Ich wende mich daher mit der ausdrücklichen Bitte an Sie, diesem Personenkreis, der derzeit dringend eigenen Wohnraum sucht, die direkte Anmietung von Wohnraum zu ermöglichen.

Der Landkreis Görlitz wird nach entsprechender Antragstellung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes die Kosten der Unterkunft (KdU) nach der geltenden Verwaltungsvorschrift

(https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=349&id=331213) auch rückwirkend ab Mietbeginn an die betroffenen Personen erstatten, soweit tatsächlich ein Leistungsanspruch besteht.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass eine Abtretung der Ansprüche auf Kosten der Unterkunft an die Vermieter nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist. Kautionen und Genossenschaftsanteile können als Darlehen an die künftigen Mieter gewährt werden.

Nach erfolgter Antragstellung besteht die Möglichkeit der Berücksichtigung der Kosten der Unterkunft in angemessener Höhe; die Zahlung eines Vorschusses ist möglich.

Um den Zugang zu möglichem Wohnraum zu erleichtern, bitten ich Sie zudem, Ihre Wohnungsangebote auf unserem Portal <https://hilfe.ukraine-goerlitz.de> zu übermitteln. Sofern Sie uns eine größere Liste möglicher Wohnungen übermitteln möchten, wenden Sie sich bitte an unser Postfach zur Akquise von Unterkünften unter hilfe@ukraine-goerlitz.de. Gern stellen wir Ihnen eine Excel-Vorlage zur Verfügung.

Rückfragen zum Prozedere der Vermietung von Wohnraum, den Kosten der Unterkunft und zum Antragsverfahren richten Sie bitte an das zentrale Postfach unter ukrainehilfe@kreis-gr.de. Sie bekommen von dort zeitnah eine entsprechende Rückmeldung.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre großartige Unterstützung und Ihr anhaltendes Verständnis für die Dauer der erforderlichen Registrierung unserer Gäste aus der Ukraine und die Bearbeitung von deren Anträgen auf den Bezug der ihnen zustehenden Leistungen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Rublack
Dezernent